

## Informationen zum Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mich hat die aktuelle SchulMail über den weiteren Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen nach dem 14.02.2021 erreicht. Die wichtigsten Informationen für Sie und euch habe ich kurz zusammengefasst.

### **In der Schulmail wird unter anderem ausgeführt:**

#### **Jg. 5 und 6:**

- Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 14.02.2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Das Antragsformular finden Sie hier.
- Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzlernen teilnehmen können, wird weiterhin angeboten, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen unserer Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung). Eltern wenden sich bitte an die Klassenlehrer\*innen.

#### **Jg. 7 - EF:**

- Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 14.02.2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Auch den Schülerinnen und Schülern der Jg. 7 - EF, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzlernen teilnehmen können, wird weiterhin angeboten, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen unserer Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung). Eltern wenden sich bitte an die Klassenlehrer\*innen.

#### **Q1:**

- Da die Leistungen auch der Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit in der Qualifikationsphase 1 befinden, bereits in die Gesamtbewertung für ihr Abitur einfließen, wird ihnen die Rückkehr in einen Präsenzunterricht ab dem 22. Februar ermöglicht.
- Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die Regelungen der APO-GOST und die Kernlehrpläne.

Für das THG gelten folgende Regelungen:

Die Q1 kehrt ab dem 22.02.21 in den Präsenz- bzw. Wechselunterricht je nach ursprünglicher Kursgröße zurück. Die genauen Regelungen werden im Laufe der kommenden Woche über die Nextcloud und die Beratungslehrer der Stufe bekannt gegeben.

## Q2:

- Allen Schülerinnen und Schüler der Jg. Q2 wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ab dem 22. Februar ermöglicht - auch in voller Klassenstärke. Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen jedoch auch geteilt werden, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ziel bleibt es, eine ausreichende und gute Vorbereitung auf Abschlussprüfungen im Rahmen des hierzu notwendigen Präsenzunterrichts zu sichern. Für die Schülerinnen und Schüler kann es zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Auch ein Hybrid-Unterricht ist, sofern die Voraussetzungen vorliegen, möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 sollten in den Präsenzphasen des Unterrichts neben den Leistungskursen nach Möglichkeit jene Grundkurse im Vordergrund stehen, in denen sie ihre Abiturprüfungen ablegen. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses jeweils unterschiedliche Präsenz- und Distanzphasen vorgesehen werden können, abhängig davon, ob dieser Kurs für die Schülerinnen und Schüler ein Abiturfach ist oder nicht.
- Die pro Schülerin bzw. Schüler notwendigen drei Vorabiturklausuren müssen bis zu den Osterferien geschrieben werden.
- Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, anbieten, ihre Aufgaben in geeigneten Räumen der Schule zu erledigen.

Für das THG gelten folgende Regelungen:

Die Q2 kehrt ab dem 22.02.21 in den Präsenz- bzw. Wechselunterricht je nach ursprünglicher Kursgröße zurück. In den Abiturfächern wird der Fokus darauf liegen, eine vollständige Rückkehr zum Präsenzunterricht zu ermöglichen. Die genauen Regelungen werden im Laufe der kommenden Woche über die Nextcloud und die Beratungslehrer der Stufe bekannt gegeben.

Die drei Vorabiturklausuren werden in der 3. (=LKS) und 4. (=GK) Märzwoche geschrieben.

Es besteht im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine durchgängige Maskenpflicht. **Schüler\*innen müssen wie die Lehrkräfte eine FFP2 oder medizinische Maske tragen.**

Im Schulgebäude gilt außerhalb des Unterrichts das Gebot des Schweigens, um die Ausbreitung von Aerosolen zu verhindern.

### **Sportunterricht:**

Auch der Unterricht im Fach Sport der Jg. Q1 und Q2 findet grundsätzlich statt. Zu beachten ist, dass Sportunterricht, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.